

## Verlautbarungen

### Fischerbüchel in Oberösterreich

Gemäß Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 31. Mai 1954 wurde im LGBl. 1954, 10. Stück, Nr. 15, vom 18. Juni 1954 verlaublich:

§ 1. Die Jahresgebühr für die Ausstellung des Fischerbüchels wird mit S 15— festgesetzt.

§ 2. Die Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 27. Jänner 1947, betreffend die Legitimation der zum Fischfang zugelassenen Personen durch Fischerbüchel, verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 6 aus 1947, wird aufgehoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

### Wurmverbot für USA-Fischer

Anfangs Juni wurde verlaublich, daß den Besatzungsangehörigen in der amerikanischen Zone das Fischen mit Würmern untersagt worden ist, um die Verluste an verangelteten Jungfischen zu verringern. Zwecks Schonung der Bestände sind nur mehr Kunstköder erlaubt. Diese Maßnahme ist als ein erfreuliches Bekenntnis zur Weidgerechtigkeit zu begrüßen.

## Aus den Bundesländern

### Landesfischereiverband Salzburg

Mitgliedsbeiträge 1954 sind bis 30. August zu leisten, andernfalls müssen Mahngebühren verrechnet werden. Beitragshöhe: S 40—.

„Österreichs Fischerei“, unser Verbandsorgan, kann zugleich mit dem Mitgliedsbeitrag an den Verband bezahlt werden (S 34/50).

Fischbesatz. Jenen Bewirtschaftern, die nicht termingemäß ihren Besatz anmelden, muß dieser nach § 21 (2) des Fischereigesetzes amtlich vorgeschrieben werden.

US-Wurmverbot siehe „Verlautbarungen“ in diesem Heft.

Sonderbesatzaktion. Die von US-Anglern besonders stark befischten Gewässer werden auch heuer einen zusätzlichen Besatz erhalten, wobei Berufsfischer entsprechend zu berücksichtigen sein werden.

(Auszug aus Rundschreiben Nr. 3)

## Besprechungen

**Dr. Eva-Maria Bursche: Wasserpflanzen.** Kleine Botanik der Wassergewächse. 116 Seiten, etwa 100 Textbilder. Format: 13×21 cm. 2. Auflage, 1954. Neumann Verlag, Radebeul und Berlin. Halbleinen DM 580.

Mit diesem handlichen Büchlein ist dem Fischer und Angler und jedem Naturfreund ein guter Führer durch die Pflanzenwelt unserer Flüsse, Seen und Teiche gegeben. Man wird kaum ein wichtiges Glied der so mannigfachen Wasserflora vermissen, wenngleich nur eine dem Zweck des Buches entsprechende Auswahl von 65 Arten geboten wird. Es soll dem Laien ermöglichen, die hauptsächlichlichen Überwasser-, Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen leicht nach den Blättern und dem Gesamtbild zu bestimmen und sich von der Bedeutung der Wasserpflanzen für die Gewässer ein richtiges Bild zu machen. Auch des Phytoplanktons und Aufwuchses wie des Stoffkreislaufes im See ist gedacht.

Bursche führt neben dem von Praxis und Fachwissenschaft als zweckdienlich erkannten deutschen Namen stets auch den wissenschaftlichen an. Bei jeder Art wird das Vorkommen, die Merkmale und die fischereiliche sowie sonstige Bedeutung besprochen.

Die Abbildungen nach Entwürfen und Angaben der Verfasserin sind sehr sauber und instruktiv; sie erleichtern das Erkennen wesentlich. Ein kleines Literaturverzeichnis eröffnet dem, der tiefer einzudringen wünscht, den Weg ins einschlägige Schrifttum. Das Register enthält die deutschen und lateinischen Namen sowie Fachwörter.

Das Büchlein kann man allen denen als erste Einführung in die Hand geben, die aus Neigung oder beruflichem Interesse eine Vertiefung der Kenntnisse der Lebensgemeinschaft des Süßwassers anstreben.

Das nächste Heft (Doppelnummer 9/10) erscheint erst im Oktober und wird anlässlich der Düsseldorfer Ausstellung besonders der Sportfischerei gewidmet sein. Redaktionsschluss: 20. September 1954.

Ausgegeben am 6. August 1954

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Verlautbarungen: Fischerbüchel in Oberösterreich 128](#)